

Zu den griechischen Inschriften.

1.

Herr Paul Foucart hat in der *Revue Archéologique* N. S. XXXV p. 118 durch eine glückliche und scharfsinnige Combination zwei Bruchstücke einer athenischen Urkunde zusammengefügt, von denen das eine zu Athen, das andere zu Kopenhagen sich befindet, jenes von Rangabé und im C. I. A. II 25 von U. Köhler herausgegeben, dieses mit anderen griechischen und lateinischen Inschriften des Kopenhagener Museums von Ussing veröffentlicht. Die Stücke der von oben nach unten gebrochenen Marmortafel fügen sich scharf zusammen, so dass zwischen ihnen nur ein einziger Buchstabe in der letzten Zeile verloren ist; aber es fehlt, ausser 3—4 Anfangsbuchstaben der vier letzten Zeilen, ein ganzes Stück von rechts. F. hat diese Lücken zu ergänzen versucht, nicht überall mit gleicher Sicherheit. Ich beschränke mich auf eine Bemerkung über die Person, welcher die Urkunde gilt.

Der Rath belobt Sthorynes wegen seines Eifers für den athenischen Staat, und zwar wird ihm bezeugt, dass seine Vorfahren

dessen Gastfreunde und Wohlthäter waren und dass ihm selbst das Bürgerrecht ertheilt ist. Die darüber früher gefassten Volksbeschlüsse sollen von Neuem beurkundet werden; Sthorynes selbst wird als Gast ins Prytaneion geladen.

Wer war Sthorynes? Foucart nahm Anstoss an dem fremdartigen Namen; Bréal führte ihn zurück auf das Zendwort *ϑαυρα* (stark) und vermuthete eine persische Namensbildung *ϑαυρυνα*. Dass in der Zeit, da nach der Seeschlacht bei Knidos die Beziehungen zwischen Athen und dem Perserreiche die engsten und freundlichsten waren, ein Perser zu Athen Ehren erlangte, wie sie später dem Sidonier Straton und den Satrapen Orontes und Ariobarzanes ertheilt wurden, erschien Foucart nicht unwahrscheinlich. Daher ergänzte er, freilich nicht ohne ein Fragezeichen beizufügen, Z. 3 Σθορύνη[ν τὸν Μηδον. Z. 10. 11 καλέσαι δὲ Σθορύνην Μηδον ἐπὶ δέιπο-||ν ἐς α]ῦριον ἐς τὸ πρυτανεῖο[ν].

Mir erscheint diese Ergänzung nicht zulässig, vornehmlich weil zwar eine Auszeichnung für einen einzelnen Unterthanen des Grosskönigs sich leicht erklären lässt, nicht aber dass schon die Vorfahren als [πρόξενοί τε καὶ ἐδ]εργέται τῆς πόλεως τῆς Ἀθη[ναίων] berühmt werden, dass also die freundlichen Beziehungen der Familie zu Athen sich schon auf Generationen erstrecken. Mit dem Artikel ὁ Μηδος würde nach dem bekannten Sprachgebrauche der Fürst der Meder bezeichnet sein. Vgl. die Ausleger zu Dem. Ol. I 23 und in der Inschrift C. I. G. II 66^b p. 404 f. Γράβον τὸν Ἰλλυριόν u. ähnliches. Der Name Sthorynes nöthigt uns nicht in die Ferne zu greifen, denn er findet sich, allerdings in leichter Abwandlung, auf einer kyzikenischen Inschrift wieder, welche Böckh in das dritte oder zweite Jahrhundert v. Ch. setzte, C. I. G. nr. 3655, 29 τῆς ἀναγραφῆς ἐπεμελήθη Σθορύνης Φίλωνος ταμίας, so nach Montfaucon's Zeugnisse.

Setzen wir versuchsweise Z. 3: ἐπαινέσαι Σθορύνην Κυζικηνόν, ὅτι πρόθυμό[ς]||ς ἔσαι und Z. 11. 12 καλέσαι δὲ Σθορύνην Κυζικηνόν ἐπὶ ξένι||α ἐς α]ῦριον, so haben wir eine der Lücke ebenfalls in der Buchstabenzahl entsprechende Ergänzung, für deren Richtigkeit freilich nicht einzustehen ist.

Z. 3 würde den sieben Buchstaben, welche den Namen des Antragstellers bildeten, Ἀρχίνος entsprechen, und für ihn dürfte sich der Vorschlag wohl schicken. Aber es sind auch genug andere Namen möglich.

2.

Zu den bisher bekannten acht bosporanischen Inschriften, welche den Namen Paerisades I aufweisen, tritt eine neunte hinzu, welche Ludolf Stephani in dem Comptes-rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l'année 1875. St. Petersburg 1878 p. 87 publicirt. Sie lautet mit Stephani's Ergänzungen: Φανίππου Α[. και] || ἀδελφοῦ Ἀρτε || ἀρχοντος Παιρισάδ[εος Θεοδο]σίης και βασιλεύοντος Σίν[δω]||ν και Θεατέων.

Hiebei ist mir höchst anstössig, dass in dem fürstlichen Titel weder Bosphoros noch die Maiten genannt werden. Ich möchte annehmen, dass die Marmorbasis, deren rechte Seite abgeschlagen ist, die vollständige Inschrift trug: ἄρχοντος Παιρισιάδ[ε]ος Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σίν[δων καὶ Μαιτῶν πάντων] καὶ Θατέων.

Zum Vergleiche füge ich die Titel von Paerisades I aus den anderen Inschriften bei. Nur mit dem Namen nennt Παιρισιάδης καὶ παιδες das Proxeniedecret, welches Stephani in dem Compte-rendu p. l'année 1865 p. 207 herausgegeben hat; Παιρισιάδης ἄρχοντος mit Umschreibung des Gebietes sagen die Distichen C. I. G. II 2104 (= Antiqu. du B. C. Inscr. II). Die genauere Titulatur bezeugen:

Antiqu. du Bosph. Inscr. III (C. I. G. 2118) ἄρχοντος Παιρισιάδης Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σίνδων καὶ Μαιτῶν πάντων.

Compte-rendu de l'année 1865 (St. Petersburg 1866) p. 296 [ἄ]ρχοντος Παιρισιάδης Βοσπόρο[υ καὶ] Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος [Σίν]δων καὶ Μαιτῶν πάντων.

Antiqu. du Bosph. Inscr. IV (C. I. G. 2104^b) ἄρχοντος Παιρισιάδης Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σίνδων καὶ Μαιτῶν πάντων.

Ebendas. Inscr. V (C. I. G. 2119) die Widmung von Komosarge Παιρισιάδου γυνή: ἄρχοντος Παιρισιάδου Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος [Σίνδ]ων καὶ Μαιτῶν πάντων καὶ Θατέων.

Ebendas. Inscr. VI: ἄρχοντος Παιρισιάδης [Β]οσπόρου καὶ Θεοδοσίης [κ]αὶ βασιλεύοντος Σίνδων Μαιτῶν [Θ]ατέων Δόσων.

3.

Zu der auf S. 418 behandelten Inschrift zu Ehren der Söhne Leukons von Bosphoros, Z. 65 bemerkt Dr. Karl Fuhr, ob nicht der Sohn des Timokrates Π[ολύευκτ]ος geheissen habe. Die Buchstaben stimmen genau zu der Lücke, und ein Πολύευκτος Κριωεύς kommt in der 42. Demosthenischen Rede 11 S. 1042, welche in die Zeiten Alexanders gehört, als Zeuge oder Rechtsbeistand des Phaenippos vor. So darf diese Ergänzung als wahrscheinlich gelten.

So eben kommt mir die *Sylloge Inscriptionum Atticarum in usum scholarum academicarum composuit H. Droysen. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVIII* 4^o zu Händen. In dieser ist die Inschrift zu Ehren der Söhne Leukons unter Nr. XX S. 24 abgedruckt, mit der Angabe im Register: Ἀθήνων VI p. 152 *litteris minusculis*. Auf Grund der mir vorliegenden Copie Ulrich Köhlers bemerke ich, dass dieser Druck nicht auf einer Abschrift der Urkunde selbst beruht, sondern nichts anderes ist als eine von dem Herausgeber der Sammlung vorgenommene Uebertragung des von Kumanudis veröffentlichten Textes in Majuskeln. Welchem Zwecke damit gedient sein soll vermag ich nicht abzusehen.

Bonn.

Arnold Schaefer.